

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung erarbeitet, mit der Zielsetzung der Gleichbehandlung, ein Konzept, welches die erfolgreiche Durchsetzung von Regressforderungen, gegen Leistungsempfänger nach AsylbLG und SGB II, bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der von der Stadt übergangsweise zur Verfügung gestellten Wohnungen sicherstellt.